

2216/AB XXI.GP
Eingelangt am: 25.05.2001
BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek und Genossen haben am 28. März 2001 unter der Nr. 2230/J - NR/2001 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend schwere Menschenrechtsverletzungen im Sudan aufgrund von Ölgeschäften der OMV gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Österreich ist im Sudan - einem Land mit den flächenmäßigen Ausmaßen von ganz Westeuropa - durch keine Botschaft im Land, sondern nur durch die Mitakkreditierung des österreichischen Botschafters in Kairo vertreten. Möglichkeiten, sich vor Ort direkt zu informieren und einen verlässlichen und direkten Über- und Einblick in die herrschenden Verhältnisse zu erhalten, sind daher praktisch nicht gegeben.

Grundsätzlich ist die österreichische Außenpolitik bemüht, zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beizutragen. Die derzeitige Situation des Sudan ist von politischer Instabilität und bürgerkriegsähnlichen Zuständen geprägt. Das Land ist in seiner Kommunikation mit den westlichen Staaten durch seine langjährige Isolierung stark eingeschränkt. Obwohl der Sudan das

flächenmäßig größte Land Afrikas ist, sind seine Aussenbeziehungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sehr reduziert.

Der Sudan hat einen gewaltigen Nachholbedarf in vielen Wirtschaftssektoren, insbesondere an infrastruktureller Nachrüstung in den Bereichen der Energie - und Wasserversorgung, des Verkehrs und Umweltmanagements. Das Land verfügt über ein beachtliches Potential an Ressourcen, das bei richtigem Einsatz zu einer bedeutenden Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung führen könnte.

Zu Fragen 1 - 7:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Fragen 8 und 9:

Das BMAA verfügt über keine Informationen und Meldungen aus eigenen Quellen. Meldungen von IRIN (Integrated Regional Information Network), welches dem „UN - Office for the Coordination of Humanitarian Affairs“ untersteht, lassen den Schluß zu, daß es im Zuge von Kampfhandlungen zwischen Truppen der sudanesischen Armee bzw. regierungstreuen Milizen und Rebellen bzw. regierungsfeindlichen Milizen sowie fallweise zwischen diversen bewaffneten Fraktionen zu Plünderungen, Zerstörungen und Menschenrechtsverletzungen von allen Seiten kommt.

Eine Beobachtergruppe aus in Khartum residenten EU - Botschaftern konnte kürzlich die Erdölkonzessionsgebiete in Süd - Kordofan und Unity State ohne Begleitung durch Regierungsfunktionäre besuchen. In ihrer Lagebeurteilung kommen die Botschafter zum Schluß, daß dabei alle maßgeblichen Faktoren wie saisonale Wanderbewegungen, Vertreibungen, Konflikt, Gewalt und die jüngste Dürre in Betracht gezogen werden müssen.

Zu Frage 10:

Die Zerstörung von Behausungen und Siedlungen sowie des Viehbestandes und der Felder erfolgt durch bewaffnete Gruppen aller Konfliktparteien. Auf

Regierungsseite sind es, soweit erkennbar, vor allem die als „Popular Defense Forces“ bezeichneten irregulären Einheiten, die durch solche Aktionen schwere Menschenrechtsverletzungen begehen.

Zu Frage 11:

Eine bewußte „Politik der verbrannten Erde“ seitens der Regierung geht aus den zur Verfügung stehenden UN - Berichten nicht hervor. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß die Vertreibung von Zivilisten häufig die Folge militärischer Aktivitäten aller bewaffneten Gruppen ist. Im Falle des Ölkonzessionsgebietes Block 5B ist es dagegen in letzter Zeit zu einem vermehrten Zuzug von intern Vertriebenen zu dort gelegenen, von der Regierung kontrollierten Siedlungen, wie z.B. Bentiu und Rubkona, gekommen.

Dem Bericht der EU - Botschafter zufolge sind große Teile der gesamten Konzessionsgebiete stets spärlich bevölkert gewesen. Zahlreiche Dörfer würden in der Trockensaison verlassen, und die Bevölkerung ziehe zu den Flüssen, um Wasser für ihre Herden zu finden. Nomadisierende Viehzüchter brennen das Land ab, um besseren Graswuchs für ihre Rinder sicher zu stellen. Traditionelle Beziehungen und Konfliktlösungsmechanismen zwischen und innerhalb der Stämme seien durch jahrelange Umweltschäden und Bürgerkrieg zerstört. Die große Anzahl vertriebener Personen, die nach sichereren Orten wie Bentiu, Rubkona, Paryang und Mayom ziehen, wiesen auf erzwungene Abwanderung wegen der Kämpfe zwischen Nuer - Milizen hin. Hingegen konnten auch die EU - Beobachter keine Beweise für eine Vertreibung der Bevölkerung aus ihren Dörfern durch eine groß angelegte Politik der verbrannten Erde seitens der Regierungstruppen feststellen.

Zu Frage 12:

Dazu liegen dem BMA keine genauen Angaben vor. Der seit 1983 in unterschiedlicher Intensität andauernde bewaffnete Konflikt zwischen den Sicherheitskräften der Regierung und den in der SPLA zusammengeschlossenen Süd - Sudan - Rebellenbewegung, welcher durch wechselnde Allianzen und lokale Stammesfehden noch verkompliziert wird ist für die Unterentwicklung und

Unsicherheit in weiten Teilen des Landes verantwortlich. Dies sowie wiederkehrende Naturkatastrophen haben zu einer hohen Abhängigkeit der vertriebenen oder geflüchteten Bevölkerung von Hilfslieferungen geführt.

Im übrigen stellt der Bericht der EU - Botschafter fest, daß z.B. der Bau von wetterfesten Straßen für die wirtschaftliche Aktivität der Erdölkompanien auch der örtlichen Bevölkerung zugute komme. Der Zugang der Bevölkerung zu grundsätzlichen Dienstleistungen wie Gesundheitsvorsorge sei beträchtlich verbessert; besondere Erwähnung finden das für die örtliche Bevölkerung zugängliche Spital in Heglig und andere örtliche medizinische Versorgungspunkte sowie die Versorgung mit Wasser und Elektrizität. Auch die Wirtschaftstätigkeit (Transport von Gütern, Ernte und Menschen) habe zugenommen; darüber hinaus würden die Straßen die Rückkehrmöglichkeiten der vertriebenen Personen in ihre Ursprungsdörfer verbessern.

Die ausgebaute und verbesserte Infrastruktur, einschließlich Straßen und Flugplätze, wird laut der den EU - Botschaftern erteilten Auskünfte auch von der Armee zur Sicherung des Gebietes benutzt.

Zu Frage 13:

Behinderungen von Hilfslieferungen an die Zivilbevölkerung kommen vor; sie sind nicht immer eindeutig nachweisbar zuzuordnen und dürften von allen Konfliktparteien begangen werden. Die „Operation Lifeline Sudan“ benötigt derzeit laut Auskunft des Büros der VN in Khartoum für jeden Flug eine eigene Genehmigung für Upper Nile; ob dies auch für die Ölfördergesellschaften zutrifft, ist dem BMaA nicht bekannt.

Zu Fragen 14 - 20:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 21:

Über die Verwendung der derzeit auf ca. 360 Millionen US\$ pro Jahr geschätzten Einnahmen aus Ölexporten durch die sudanesishe Regierung liegen dem BMaA

keine Berichte vor. Laut Aussage von Regierungsseite werden die Öleinnahmen schwerpunktmäßig zum Ausbau der Infrastruktur im Bereich der Versorgung mit elektrischer Energie verwendet. Nach Ansicht der EU - Missionschefs könnte durch Zuteilung eines größeren Teiles der Erdöleinkommen an die Konzessionsgebiete eine beträchtliche Verbesserung der Lage der örtlichen Bevölkerung erzielt werden.

Zu Frage 22:

Laut IRIN wird der sudanesischer Armeesprecher, General Mohammed Osman Yassin, in der Zeitung „Al - Share al - Syasi“ im Juli 2000 dahingehend zitiert, „daß der Sudan bis Ende 2000 im Bereich leichter, mittlerer und schwerer Waffen autark sein werde, und mit der Produktion von Panzern, Schützenpanzern, Granatwerfern und Munition begonnen“ habe. Inwieweit der Sudan tatsächlich eine Rüstungsindustrie aufgebaut hat und von Waffenimporten weitgehend unabhängig ist, kann vom BMA nicht beurteilt werden.

Zu Frage 23:

Österreich ist aktiv an den Bemühungen der EU und der IGAD - Staaten der Region im Rahmen des IGAD - Partner - Forums beteiligt, eine Verhandlungslösung des seit 1983 geführten bewaffneten Konfliktes im Sudan zu finden. Österreich begrüßt auch die ägyptisch - libysche Initiative zur Konfliktlösung. Weiters unterstützt Österreich die Bemühungen um einen zeitlich und örtlich unbegrenzten Waffenstillstand und eine ungehinderte humanitäre Versorgung der Not leidenden Bevölkerung.

Zu Fragen 24 - 27:

Die weitgehende außenpolitische Isolation des Sudan wird innerhalb der Europäischen Union als der falsche Weg angesehen. Daher hat die Europäische Union im September 1999 einen politischen Dialog mit dem Sudan aufgenommen, der zum Ziel hat, die laufenden Entwicklungen in den Bereichen Demokratisierung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Terrorismusbekämpfung, sowie den Friedensprozess und die Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu unterstützen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit dem Dialog ist die EU nun bereit, die Finanzierung von Programmen zu prüfen, die unmittelbar mit den Hauptthemen

des Dialogs in Zusammenhang stehen. Ein unter der Bezeichnung „Humanitarian Plus“ laufendes EU - Wiederaufbauprogramm ist mit E 15 Mio. aus dem 6. EEF ausgestattet worden, um eine Dynamisierung des Friedensprozesses im Süden zu erreichen. Das Programm soll über einen rein humanitären Ansatz hinausgehen, um die benachteiligten Bevölkerungsgruppen des Landes in die Lage zu versetzen, ihre Abhängigkeit von der Soforthilfe zu verringern.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten setzt sich im Rahmen der Europäischen Union sowie anderer multilateraler Foren für eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte sowie der humanitären Situation ein.

Bei der kürzlich zu Ende gegangenen 57. Tagung der VN - Menschenrechtskommission etwa wurde am 20. April d. J. eine Resolution über die Menschenrechtssituation im Sudan angenommen, die auch von Österreich unterstützt wurde. Diese drückt tiefes Bedauern über die negativen Auswirkungen der andauernden bewaffneten Konflikte auf die Situation der Menschenrechte - insbesondere die Lage der Frauen und Kinder - aus. Speziell genannt werden die gewaltsamen Vertreibungen, besonders im Zuge von Ölexplorationen; in diesem Zusammenhang wird auch auf die Einladung des VN - Sonderberichterstatters für den Sudan durch die sudanesisische Regierung verwiesen. Die Resolution fordert den weiteren ungehinderten Zugang für humanitäre Organisationen zu den betroffenen Regionen, unter anderen auch in die Region Upper Nile.

Frage 28

Diese Frage wurde u.a. im Rahmen des Dialogs der EU mit der sudanesischen Regierung aufgegriffen. Inzwischen konnten die in Khartoum residenten EU - Missionschefs vom 6. - 8. Mai 2001 die Ölkonzessionsgebiete in Süd - Kordofan und Unity State besuchen.